

DIE LINKE im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

An die Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit,
Integration, Inklusion und Verbraucherschutz

Frau Hildegard Venghaus
Am Rheindorfer Bach 13

50321 Brühl

Per E-Mail

Fraktionsbüro im Kreistag
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Tel.: 02271 – 83 18 72
Fax: 02271 – 83 23 91
linksfraktion@rhein-erft-kreis.de

www.linksfraktion-rhein-erft.de

Datum
29.07.2022

Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Integration, Inklusion und Verbraucherschutz am 17.08.2022

Hier: Anfrage zur Bezahlung von Schulbegleitungen für Schüler:innen mit Behinderung

Sehr geehrte Frau Venghaus,

ein Teil der Schüler:innen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung benötigt für eine erfolgreiche Teilnahme am Schulunterricht eine sog. Schulbegleitung. Die Kosten dieser Schulbegleitung werden entweder von den Jugendämtern, den Kreisen oder dem Landschaftsverband getragen.

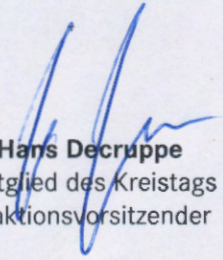
Vor diesem Hintergrund bitte ich als Kreistagsmitglied die Verwaltung gemäß § 26 Abs. 4 Satz 1 KrO NRW um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für wie viele Kinder zahlte das Kreissozialamt in den beiden letzten Jahren (2020 u 2021) die Schulbegleitung?
 - a. Wie viele Anträge auf Bewilligung der Schulbegleitung gingen im Jahre 2021 beim Sozialamt des Rhein-Erft-Kreises ein?
 - b. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?
 - c. Wie viele Anträge auf Schulbegleitung wurden abgelehnt?
 - d. Gab es Widersprüche gegen abgelehnte Anträge? Wieviel Widersprüchen wurde stattgegeben?
 - e. Gab es Klageverfahren? Wenn ja: Wie viele?
 - f. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge?
2. Falls berechnigte Kinder trotz Bewilligung des Antrags keine Schulbegleitung erhielten: Sind die Gründe dafür bekannt? Welche sind dies?
3. Wie viele und welche Träger mit jeweils wie vielen Schulbegleiter:innen sind aktuell vom Rhein-Erft-Kreis beauftragt?
4. Gibt es auf Landesebene, im Landschaftsverband oder für den Kreis gesetzliche Vorgaben, Erlasse oder Richtlinien für den Einsatz der Schulbegleiter:innen?

5. Welche fachlichen Anforderungen werden an die Träger und Personen gestellt, die die Schulbegleitungen durchführen?
6. Gibt es auf Landesebene, im Landschaftsverband oder für den Kreis gesetzliche Vorgaben, Erlasse oder Richtlinien für die Vergütung
 - a. der Träger
 - b. der Schulbegleiter:innen?
7. Welche Vergütungssätze werden vom Landschaftsverband, dem Rhein-Erft-Kreis oder den Jungendämtern im Kreis für eine Schulbegleitung gezahlt? (Bei unterschiedlichen Stundensätzen bitte nach Kostenträger aufgeschlüsselt auflisten.)
8. Auf welcher Grundlage bestimmt der Kreis die von ihm gezahlten Vergütungssätze? Hat die Verwaltung hierbei einen Ermessensspielraum?
9. Plant der Rhein-Erft-Kreis vor dem Hintergrund der steigenden Inflation eine Anhebung der Stundensätze?

Wir bitten zugleich um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Decruppe
Mitglied des Kreistags
Fraktionsvorsitzender